

Bei Fragen einfach anrufen

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei
offenen Fragen gerne zur Verfügung.

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



SERVICE VOLLER ENERGIE

STADTWERKE

BAD KISSINGEN GmbH

Grund- und Ersatzversorgung - Gas

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas laut Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) Artikel 2, §5, Abs. 2 im Versorgungsbereich **Bad Kissingen, Nüdlingen, Oberthulba, Euerdorf, Aura, Burkardroth und Sulzthal jeweils mit allen Ortsteilen.**

Gültig ab 01. Januar 2018 [V1.0 - G]

Für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck für Haushaltskunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt nutzen, oder für den Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (EnWG § 3).

Die Grundversorgung in Niederdruck (EnWG § 36) bieten wir Ihnen zu Allgemeinen Preisen und zu Allgemeinen Bedingungen an. Der Allgemeine Preis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung (EnWG § 38) von Haushaltskunden in Niederdruck.

Der Grundversorger ist derzeit der Netzbetrieb der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH.

Kleinverbrauchstarif

(bis 2.000 kWh/Jahr)

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent je kWh	9,59	11,41
Messpreis	Euro je Monat	2,50	2,98

Grundpreistarif

(ab 2.001 kWh/Jahr)

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent je kWh	6,83	8,13
Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreis	Euro je Monat	7,10	8,45

Sonderregelungen für Heizgas

für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung.

Die Raumheiztarife werden eingeräumt, wenn Gasheizgeräte mit einer Nennleistung von mindestens 4 kW betrieben werden.

Raumheiztarif I

(ab 4.800 bis 26.483 kWh/Jahr)

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent je kWh	5,48	6,52
Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises bis 35 kW	Euro je Monat	12,50	14,88
je weitere angefangene 1 kW Nennleistung	Euro je Monat	0,65	0,77

Raumheiztarif II

(ab 26.484 kWh/Jahr)

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent je kWh	5,19	6,18
Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises bis 35 kW	Euro je Monat	18,90	22,49
je weitere angefangene 1 kW Nennleistung	Euro je Monat	0,60	0,71

Informationen zu Steuern und Abgaben

Auf die angegebenen Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (ab 01.01.2007 19%) hinzugerechnet. Dies führt zu den ausgewiesenen Bruttopreisen.

Für den Versorgungsbereich Bad Kissingen (mit allen seinen Stadtteilen) enthalten die Preise die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 09. Januar 1992.

Im Arbeitspreis ist der Anteil des Energiesteuersatzes auf Erdgas (Energiesteuer gemäß Erdgassteuergesetz) enthalten (z.Zt. 0,55 Cent/kWh).

Erläuterungen

Alle genannten Arbeitspreise beziehen sich auf den Brennwert (Ho) des Erdgases.

Zusätzlicher Messpreis

Für zusätzliche Messeinrichtungen, die durch Art oder Beschaffenheit der Kundenanlage bedingt sind, wird ein zusätzlicher Messpreis erhoben.

		netto	brutto
Er beträgt bei Zählergröße G 4 / NB 3	Euro je Monat	2,96	3,52
Er beträgt bei Zählergröße G 6 / NB 6	Euro je Monat	3,83	4,56
Er beträgt bei Zählergröße G 10 / NB 10	Euro je Monat	7,17	8,53
Er beträgt bei Zählergröße G 16	Euro je Monat	7,17	8,53
Er beträgt bei Zählergröße G 25 / NB 20	Euro je Monat	7,17	8,53
Er beträgt bei Zählergröße NB 30	Euro je Monat	7,67	9,13
Er beträgt bei Zählergröße G 40	Euro je Monat	11,25	13,39

Verrechnungsbrennwert

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Der Umrechnungsfaktor von Kubikmeter (m³) in Kilowattstunde (kWh) ergibt sich unter Berücksichtigung der für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH maßgebenden Zustandszahl (Z-Zahl).

Informationen zu dem aktuellen Brennwert finden Sie unter www.stwkiss.de, oder über unsere Gratishotline 0800-826 826 0.

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Manfred Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Oberbürgermeister Kay Blankenburg

Sitz der Gesellschaft Bad Kissingen

Registergericht Schweinfurt HRB 3336

Anschrift

Würzburger Straße 5, 97688 Bad Kissingen

**Veröffentlichung gemäß der Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter
Preisbestandteile in der Strom- und Gasversorgung**

Allgemeiner Preise der Grund- und Ersatzversorgung nach § 5 GasGVV,

SCHEMA: KG

	Stand: 01.01.2018	Stand: 01.01.2018	Stand: 01.01.2018	Stand: 01.01.2018
Preisregelung	Kleinverbrauchstarif	Grundpreistarif	Raumheiztarif I	Raumheiztarif II
Jahresabnahme von kWh/a	0 kWh/a	2.001 kWh/a	4.800 kWh/a	26.484 kWh/a
Jahresabnahme bis kWh/a	2.000 kWh/a	4.799 kWh/a	26.483 kWh/a	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	35,76 €	101,40 €	178,56 €	269,88 €
Grundpreis pro Monat				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	11,410 Cent	8,130 Cent	6,520 Cent	6,180 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	30,05 €	85,21 €	150,05 €	226,79 €
Grundpreis pro Monat				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	9,590 Cent	6,830 Cent	5,480 Cent	5,190 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Erdgassteuer:	0,550 Cent	0,550 Cent	0,550 Cent	0,550 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein *1				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		KoL 1 2,321 Cent	KoL 2 1,966 Cent	KoL 3 1,399 Cent
Konzessionsabgabe		0,510 Cent	0,220 Cent	0,220 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	67,43 €	74,51 €	131,19 €	131,19 €
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis pro Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,15 €	24,15 €	24,15 €	24,15 €
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	94,21 €	3,381 Cent	101,29 €	2,736 Cent
	157,97 €	2,169 Cent	157,97 €	2,169 Cent
(In den Fällen, in denen die Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, das der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.)				
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-64,16 €	-16,08 €	-7,92 €	68,82 €
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunden	6,209 Cent	4,094 Cent	3,311 Cent	3,021 Cent

*1 Vorläufige Netzentgelte für 2018; Stand: 15.10.2017